

Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung

GVOBL M-V 2020 S. 518, 627

- Berichtigung -

Artikel 2 Nummer 2 wird wie folgt berichtigt:

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 1 Absatz 1 Satz 1“ die Angabe „und Absatz 5“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 1 Absatz 1 Satz 1“ die Angabe „und Absatz 5“ eingefügt.

Schwerin, den 9. Juli 2020